

Wie bereits mitgeteilt, wurde aufgrund der demografischen Entwicklung und um mit der Deutschen Rentenversicherung Bund vergleichbar zu bleiben, zum 01.01.2010 das Regelrentenalter 67 eingeführt. Dies erfolgt stufenweise – beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1949 bis zum Geburtsjahrgang 1972 .

Geburtsjahr	Regelrentenalter
1949	65 Jahre und 1 Monat
1950	65 Jahre und 2 Monate
1951	65 Jahre und 3 Monate
1952	65 Jahre und 4 Monate
1953	65 Jahre und 5 Monate
1954	65 Jahre und 6 Monate
1955	65 Jahre und 7 Monate
1956	65 Jahre und 8 Monate
1957	65 Jahre und 9 Monate
1958	65 Jahre und 10 Monate
1959	65 Jahre und 11 Monate
1960	66 Jahre
1961	66 Jahre und 1 Monat
1962	66 Jahre und 2 Monate
1963	66 Jahre und 3 Monate
1964	66 Jahre und 4 Monate
1965	66 Jahre und 5 Monate
1966	66 Jahre und 6 Monate
1967	66 Jahre und 7 Monate
1968	66 Jahre und 8 Monate
1969	66 Jahre und 9 Monate
1970	66 Jahre und 10 Monate
1971	66 Jahre und 11 Monate
1972	67 Jahre

Da in § 8 Satz 1 des RAVG das Regelalter mit 65 bestimmt war, konnte die bereits 2008 beschlossene Neufassung des § 10 der Satzung erst nach einer entsprechenden Gesetzesänderung in Kraft treten. Die Gesetzesänderung wurde jedoch erst im April 2010 verabschiedet und ist im GVBl 2010 vom 11.05.2010 bekanntgemacht worden. Sie ist allerdings rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft gesetzt worden.

In der Mitgliederverwaltungssoftware konnte dies zum Stichtag 31.12.2010 noch nicht umgesetzt werden, so dass in den Aufrechnungsbescheinigungen per 31.12.2010 nach wie vor vom Regelrentenalter 65 die Rede ist. Dies wird zum 31.12.2011 umgestellt und entsprechend berücksichtigt werden.